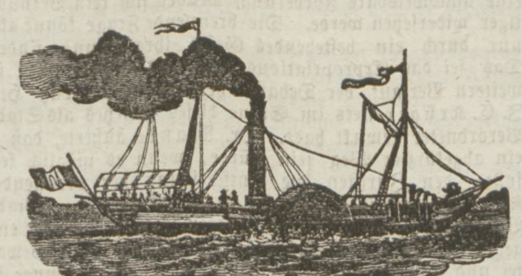
Danziger Dampfboot.

№ 260. 1864.

Sonnabend, den 5. November. 35ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Staats-Lotterie.

Berlin, 4. Novbr. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 130. Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 25,000 Thlr. auf Nr. 27,390. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 65,415 u. 67,256. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 39,117. 54,266 u. 89,953.

39 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 338. 4745. 11,504. 17,138. 17,674. 21,446. 25,174. 28,019. 32,889. 44,414. 45,578. 46,417. 46,690. 47,693. 48,984. 49,095. 50,966. 54,324 57,973. 59,064. 61,124. 63,856. 67,128. 67,637. 69,018. 70,229. 72,232. 74,040. 75,566. 76,531. 78,621. 80,014. 82,037. 84,200. 87,210. 89,043. 89,049. 89,287 und 93,867.

54 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 3434. 5249. 10,480. 13,067. 16,712. 17,953. 18,897. 21,016. 22,791. 24,806. 26,736. 29,579. 30,306. 30,503. 30,934. 33,149. 34,532. 34,791. 35,862. 36,285. 36,829. 38,032. 38,966. 39,342. 41,553. 43,143. 48,113, 49,179. 51,591. 57,999. 60,933. 61,528. 65,075 66,003. 66,273. 67,105. 67,454. 68,333 69,213. 69,688. 74,235. 74,558. 78,791. 82,414. 85,243. 85,429. 85,634. 86,352. 87,921. 88,788. 90,835. 91,725. 93,108 und 94,406.

63 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2326. 4161. 5965. 6252. 8866. 9648 12,557. 14,058. 18,819. 20,438. 20,596. 22,129. 22,478. 22,817. 23,819. 24,704. 28,736. 29,337. 32,843. 34,486. 36,955. 38,220. 39,989. 42,425. 43,079. 43,855. 44,307. 44,654. 46,358. 47,016. 47,543. 49,668. 50,409. 51,630. 51,932. 55,498. 55,807. 56,656. 56,671. 58,127. 60,857. 63,515. 65,469. 67,115. 67,535. 70,841. 73,504. 73,814. 74,318. 77,747. 79,955. 80,521. 83,190. 84,771. 85,886. 87,041. 87,235. 87,604. 88,276. 91,914. 92,083. 92,293 und 93,907.

(Privatnachrichten zufolge fiel der obige Hauptgewinn von 25,000 Thlr. nach Halle bei Lehmann. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. nach Posen bei Pulvermacher und nach Cöln bei Reimbold.)

Telegraphische Depeschen.

Flensburg, Donnerstag 4. November.

In dem gestern veröffentlichten Budget für Schleswig ist die Einberufung der Ständeversammlung bis zum künftigen März vorgesehen und 60,000 Mark an Kosten dafür unter Ausgabe gestellt.

Aarhuus, Donnerstag 4. November.

Die in der hiesigen „Amtszeitung“ veröffentlichte Bekanntmachung des Gouverneurs von Jütland Generallieutenants Vogel von Falkenstein vom 2. d. Mts. schließt mit den Worten: Diese Erleichterungen sind aber nur unter der Voraussetzung eingetreten, daß der Abschluß des Friedens innerhalb der gegebenen Frist in Kopenhagen ratificirt werden wird. Sollte wider Erwarten die Ratification verzögert werden, so würden alle Verordnungen in verschärftem Maße sofort wieder in Kraft gesetzt werden.

Turin, Donnerstag 3. November.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Abgeordnete Boggio die vorgelegten diplomatischen Aktenstücke für ungenügend und forderte Mittheilung sämmtlicher Noten, die seit der ersten Note des Ministers Visconti ausgewechselt sind. Lamarmora erwiderte: Die Regierung sei hierzu nicht verpflichtet. Petronelli fragte hierauf, ob die Mittheilung der Note des Ritters von Nigra wahr sei. Lonza erklärte es für unschicklich, auf die Angaben der Journale ein förmliches Aktenstück zu bezweifeln; die Note sei durchaus korrect. Mosca berichtete über die Verlegung der Hauptstadt. Ferrari schlug vorerst eine Discussion darüber vor, ob eine Gesetzvorlage wegen der Billigung der Konvention nothwendig sei. Nach kurzer Diskussion ward diese Anfrage bis Montag vertagt, wo die Discussion über die Verlegung der Hauptstadt stattfinden soll. Nach dem Berichte der Kommission über die Verlegung der Hauptstadt ist die Annahme konform der Redaktion der Regierung beschlossen.

Berlin, 4. November.

— Se. Majestät der König ist heute früh mit dem Kaiser Alexander von Rußland und in Begleitung des Großherzogs von Weimar, der Prinzen Karl, Albrecht und Sohn, Prinz August von Würtemberg, des Herzogs von Ujest, des Fürsten Bogislav Radziwill, per Extrazug zur Hof-Jagd nach der Letzlinger Forst abgereist. Im Gefolge befanden sich außer den Hofmarschällen und Adjutanten auch der Feldmarschall Graf v. Wrangel, der Ministerpräsident v. Bismark, die Minister v. Roon und v. Bodelschwingh u. A.

— Die „Nordd. Allg. Zeitung“ meldet: Preußen, Oesterreich und Holstein können natürlich nach dem definitiven Friedensschlusse nicht dazu herangezogen werden, die Kosten für den Unterhalt der Truppen anderer deutschen Staaten zu bezahlen, die zufällig noch auf dem Gebiete der deutschen Großmächte stehen. Wie sich Hannover und Sachsen hierüber mit den übrigen Kleinstaaten auseinandersetzen, ist nicht Sache der deutschen Großmächte. Wie versichert wird, soll Herr v. Ahlefeldt annehmbare Propositionen für den Anschluß der Elbherzogthümer an Preußen machen sollen.

— Während über den österreichischen Ministerwechsel und die preußisch-österreichische Allianz noch immer viel hin und her gestritten wird, bereitet sich am Bunde sowohl, wie zwischen Wien und Berlin eine Erörterung vor, die dem angeblich so dauerhaften Bündnisse der beiden Großmächte zum Prüfstein dienen wird. Die Frage des Verbleibens der Bundestruppen in den Herzogthümern wird nämlich bald auf die Tagesordnung nicht mehr nur der diplomatischen, sondern auch der öffentlichen Debatte gelangen. Preußen sieht bekanntlich nach dem Friedensschluß die Anwesenheit jener Truppen jenseits der Elbe als gegenstandlos an. Gegen einen förmlichen Antrag am Bunde in diesem Sinne, wie er von preußischer Seite zu erwarten, werden die Mittelstaaten Einspruch erheben. Es fragt sich, welche Stellung Oesterreich einnehmen wird. Obgleich offiziöse Stimmen es bestreiten wollten, steht doch fest, daß schon Graf Rechberg in der letztern Zeit eine Schwenkung zu den Mittelstaaten in dieser Frage vorbereitet hatte. Man will wissen, Graf Mensdorff-Pouilly werde diese Schwenkung noch deutlicher vollziehen und die preußische Forderung keineswegs ohne Weiteres unterstützen. Der Gegensatz zwischen den beiden Großmächten wird dann wahrscheinlich wieder lebhafter hervortreten und sich durch offiziöse Beschwichtigungsformeln nicht mehr verhüllen lassen.

Magdeburg, 3. Nov. Gestern Nachmittag rückten die Mannschaften der 2. Festungs-Compagnie der Magdeburgischen Artillerie-Brigade Nr. 4, welche bei der ruhmreichen Erstürmung der Düppeler Schanzen, namentlich durch die wirksame Beschießung des dänischen Panzerschiffes „Rolf Krake“ bei Alnoer und Holnis, so schöne Lorbeeren gesammelt haben, in der Stärke von 3 Offizieren, 15 Unteroffizieren und 94 Mann vom Kriegsschauplatze in ihre Garnison zurück.

Gotha. Da Geh. Staatsrath Francke den koburgischen Staatsdienst ganz verläßt, um dauernd nach Kiel überzusiedeln, so wird der Oberstaatsanwalt v. Holtzendorf hierselbst, der aus dem preußischen Staatsdienst in den gothaischen übergetretene Beamte, als der künftige Ministerialvorstand für das Herzogthum bezeichnet. Hr. v. Holtzendorff war vor seinem Eintritt in den Dienst des Herzogs Staatsanwaltsgehülfe beim Stadtgericht zu Berlin und bekanntlich einer der im Jahre 1863 Gemaßregelten; er ist ein Sohn des Herrn von Holtzendorff-Vietmannsdorf.

Hamburg, 2. Nov. Der „Hamb. Korresp.“ publizirt heute in seinem amtlichen Theile den Vertrag zwischen Hamburg und Hannover über den Telegraphenverkehr (der Vertrag ist am 27. September d. J. unterzeichnet und die Ratificationen desselben am 28. Octbr. zu Hamburg ausgewechselt.) — Man hegt hier ernste Besorgnisse wegen des Ausbleibens jeglicher Nachricht über das Hamburger Postdampfschiff „Saxonia“ Dieses ausgezeichnete, zu der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft gehörige Dampfschiff, welches in den letzten Monaten sehr schnelle Reisen zwischen hier und Newyork machte, konnte nämlich schon in der zweiten Hälfte der vorigen Woche in Cowes erwartet werden. Bis jetzt ist aber die Ankunft der „Saxonia“ daselbst noch nicht telegraphirt worden.

Eckernförde, 1. Nov. In Veranlassung der Unterzeichnung des Friedensdokumentes entfaltete unsere Stadt heute ihren Fahnenschmuck und war Abends festlich illuminirt.

Flensburg, 1. Nov. Durch 27 Kanonenschüsse hat der Hafenkapitän Hansen den Tag des Friedens gefeiert. Gleichfalls wurde in Nölck's Garten der Tag durch Böllerschüsse festlich begangen, und ließ man Schleswig-Holstein tausendfach hoch leben. Auf den Anhöhen vor dem rothen Thore brannten Pechflammen, von patriotischen Einwohnern veranstaltet. In nächster Entfernung von der Stadt sah man gleichfalls mehrere, hell in die Nacht leuchtende Freudenfeuer flammen. Auf unserer Wanderung durch die Stadt sahen wir hoch oben in dem fünfstöckigen Hause des Herrn Möller Pechflammen brennen. Es wurde der Versuch gemacht, eine Illumination zu veranstalten, doch kam es dazu leider nicht.

Paris. Im südlichen Frankreich hat es vom 24. bis 27. October Abends so wolkenbruchartig geregnet, daß z. B. die Rhone, die am 23. am Pegel bei Arles nur 0,25 Metres hatte, auf 4 Metres stieg. Der Schade, den die Ueberschwemmungen im südlichen Frankreich anrichteten, ist beträchtlich. Bei Tarascon hatte die Rhone am 27 Octbr. 6 Metres, d. h. nur 50 Cent. weniger, als bei der Ueberschwemmung von 1840.

London. Die „Times“ vom 2. d. M. enthalten ein offizielles Telegramm aus Athen vom 1. d. M. Hienach ist die Constitution des Königreichs Griechenland jetzt definitiv von der Nationalversammlung angenommen worden. König Georgios wird schleunigst seine Zustimmung dazu geben. Das Land ist ruhig.

Athen, 22. Oct. Das mehrfach angekündigte Schreiben, welches der König Georg am 18. d. M. an die National-Versammlung richtete, lautet nach der „Triester Ztg.“: „Georg I., König der Hellenen, an die zweite griechische National-Versammlung in Athen: Von Griechenland dringend eingeladen, folgte ich seinem Rufe in der Ueberzeugung, daß Griechenland seine Verpflichtungen gegen mich halten werde, und verließ Dänemark im vorigen Jahre, ehe noch die Bedingung erfüllt war, von welcher meine Annahme der griechischen Krone abhing, d. i. ehe noch die Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland vollbracht und die Verfassung des neuen Staates votirt war. Binnen wenigen Tagen wird ein ganzes Jahr seit meiner Ankunft in Grie-

chenland verstrichen sein und ich glaube, daß Niemand die Geduld verkennt, mit der ich die anormale Lage eines Königthums ertrug, dem eine National-Versammlung gegenüber steht, die sowohl als Constituante wie als gesetzgebende Kammer fungirt. Endlich ist seit geraumer Zeit die Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland vollzogen. Die Gegenwart der Repräsentanten dieses Staates seit mehr als zwei Monaten hat der National-Versammlung jede Erleichterung gewährt, um ohne weitern Aufschub die Verfassung zu votiren, auf der Grundlage des Entwurfs, der seit einem Jahre fertig vorliegt. Was aber bis jetzt in der National-Versammlung vorging, giebt mir die Gewißheit, daß ihre Angaben sich noch lange verlängern können. Ein solcher Zustand, der jede Bemühung der Regierung unwirksam macht und jede Thätigkeit der Verwaltung lähmt, beraubt die Nation nicht nur kostbarer Vortheile, sondern wird ganz gewiß Nachtheile verursachen, die sich später schwer werden gut machen lassen. Die Klagen des Volkes über diese traurigen Zustände sind mir bekannt, deshalb gebietet mir meine heilige Pflicht gegen das Volk und gegen die durch die Constitution zu wahrenden Interessen das Ende eines solchen Zustandes zu verlangen. Ich befahl demnach meinen Ministern, der National-Versammlung einen Entwurf des noch übrig bleibenden Theiles der Constitution vorzulegen und derselben anzukündigen, daß ich bereit bin, sowohl den schon votirten Theil zu unterzeichnen, als auch die nach dem beigegebenen Entwurfe zu votirende Abtheilung, die sich von den bisher ausgedrückten Wünschen der National-Versammlung durchaus nicht entfernt. Ich ersuche die National-Versammlung, ihre Stimmen über diesen Entwurf binnen zehn Tagen abzugeben. Binnen dieser zehn Tage werden meine Minister der National-Versammlung auch einen Gesetzentwurf für die Wahl der Deputirten vorlegen, und ich bitte die National-Versammlung, denselben bis Ende dieses Monats zu prüfen und zu votiren. Wenn jedoch die National-Versammlung ihre Arbeiten innerhalb der eben bezeichneten Frist nicht vollendet, so behalte ich mir jede Freiheit in Betreff meiner zukünftigen Entschlüsse vor, welche so beschaffen sein werden, wie meine getäuschten Hoffnungen sie mir eingeben, und mache die National-Versammlung für alle Folgen verantwortlich.

Athen, 6. October 1864. Georg.
K. Kanaris, Präsident. A. Kumunduros. Th. P. Delegiannis. A. Lontos. S. Sotiropulos.
A. Karnalis.

In der Sitzung der griechischen National-Versammlung vom 19. d. Mts. wurde die Botschaft vom Präsidenten vorgelesen. Im tiefsten Schweigen hörten die Repräsentanten sie an. Zuerst nahm der der Minister des Aeußern das Wort und setzte die Gründe auseinander, die Sr. Majestät bewogen, das Ende der Arbeiten der National-Versammlung zu verlangen. Die Opposition stand wie versteinert da.

Lokales und Provinzielles.

Danzig den 5. November.

†† Gestern Abend fand im großen Saale des Gewerbehauses wieder eine Versammlung der stimmberechtigten Wähler der dritten Abtheilung statt. Es waren gegen 250 derselben anwesend. Nach 7 Uhr erklärte Herr Leupold, der zum Vorsitzenden erwählt worden war, die Versammlung für geöffnet und hielt, nachdem das Büreau gebildet worden war, eine markige Ansprache an dieselben. In der Schlacht bei Belle Alliance, sagte er, habe Wellington seinen Kriegern zugerufen: „Jeder thue seine Schuldigkeit; denn ganz England sieht auf Euch!" — So möchte er, der Vorsitzende, auch die Versammlung daran erinnern, daß Jeder in derselben seine Schuldigkeit thun möge, denn es würde auf sie von der ganzen Stadt und insbesondere von denen mit Aufmerksamkeit gesehen, die durch Besitz, Bildung und Lebensstellung bevorzugt, so lange die städtischen Angelegenheiten allein zu leiten gesucht. Als leitende Gesichtspunkte für die Berathung dürfe die Versammlung nichts Anderes im Auge haben, als das Wohl und Gedeihen der Stadt, wie die Rechte eines jeden ihrer Bürger. Nach dieser Ansprache erbat sich Herr Kunitz das Wort und beantragte, daß jeder der Candidaten für die Stadtverordnetenwahlen über den abgestimmt werden solle, seine Ansicht über die Vorbautenfrage darlege. Herr Keck entgegnete, eine bestimmte Ansicht des Candidaten über irgend einen Punkt könne nicht maßgebend sein; es müsse derselbe nur nach seiner Gesinnung und seinem Charakter ins Auge gefaßt werden. Schenke man einem Candidaten das volle Vertrauen, so müsse man auch nicht von ihm verlangen, daß er ein Programm aufstelle, an welches er in der Wirksamkeit eines Stadtverordneten festzuhalten verspreche. Das Wohl der Stadt könne im Laufe der Zeit Forderungen stellen, welche dem Programme widersprächen. Herr Skorka will nur solche Männer zu Stadt-Verordneten gewählt wissen, welche die gehörige Zeit, Bildung und andere Mittel besitzen, um ihre Aufgaben als Vertreter der Commune zu erfüllen. Am Ende, sagt er, möchte wohl Jeder ein Stadt-Verordneter werden. Nicht jedem Familienvater aber sei es vergönnt, seine Zeit und Kraft für 80,000 Einwohner zu verwenden. Hr. Meynas ist der Meinung, daß die Vorbautenfrage nicht aus dem Auge gelassen werden dürfe. Denn es sei bekannt, wie schwer viele Mitbürger durch die Maßnahmen, welche dieselben hervorgerufen, in ihrem Besitz bedroht wären. Es sei deshalb nöthig, daß der Candidat erkläre, wie er zu der Vorbautenfrage stehe. Hr. Leupold entgegnet, daß die Vorbautenfrage durchaus nicht in die Berathung der Versammlung gehöre. Denn sie sei eine Rechtsfrage und könne nur durch den Richter zum Austrage gebracht werden. Der gesteigerte Verkehr in unserer Stadt verlange es, daß die Hindernisse, welche die Vorbauten demselben entgegensetzen, weggeräumt werden. Hierin liege eine unabweisbare Forderung, welcher sich kein Vernünftiger widersetzen werde. Die brennende Frage könne aber nur durch ein bestehendes Gesetz ihre Lösung finden. Das sei das Expropriationsgesetz. Es wurde nun im weitern Verlauf der Debatte hervorgehoben, daß Herr J. C. Krüger stets im Sinne dieses Gesetzes als Stadt-Verordneter gewirkt habe. Hr. Manke äußerte, daß es ein abgekürzter Weg sein würde, wenn es möglich sein sollte, den Juristen die Entscheidung der brennenden Frage zu entreißen und sie in den Schooß der Stadt-Verordneten-Versammlung zu legen. Hr. Leupold entgegnete, daß eine Commune keine gesetzgebende Gewalt sei und also weder Gesetze geben, noch ändern könne; sie sei ein Theil des Staatsganzen und könne, ohne sich einer offenbaren Empörung schuldig zu machen, nicht gegen ein Staatsgesetz handeln. Hr. Bahl betont, daß es für die dritte Wählerabtheilung an der Zeit sei, sich nicht länger von den durch Besitz bevorzugter Klassen bevormunden zu lassen, sondern daß sie nun einmal den Muth und die Kraft in sich fühlen müsse, sich selber zu vertreten und ihre Angelegenheiten zu berathen. Herr Leupold entgegnet, daß das ja eben der Zweck dieser Versammlung sei. Hr. Stahl warnt davor, Rechts-Fragen in das Bereich der Communal-Angelegenheiten zu ziehen; denn dadurch könne nur eine heillose Verwirrung der Begriffe entstehen. Aus diesem Grunde sei der Antrag des Hrn. Kunitz und Genossen zurückzuweisen. Hr. Kunitz meint, unsere Vorbautenangelegenheit sei keine Rechtsfrage, was schon daraus hervorgehe, daß sie der Verwaltungsbehörde überwiesen worden sei. Hr. Leupold entgegnet: die Maßregeln, welche in Betreff der Vorbauten in Anwendung gekommen, seien nicht etwa von den Stadt-Verordneten, sondern von der Polizeibehörde ausgegangen. Die Feststellung dieser Thatsache sei hinreichend, um über die Meinungsverschiedenheit das rechte Licht zu verbreiten. Hr. Carl spricht ein sehr ernstes Wort, das Anklang und große Beherzigung findet. Die Vorbautenfrage sei, sagt er, von einer gewissen politischen Partei auf eine sehr schlaue Weise benutzt worden, um aus ihr für ihre Zwecke Capital zu schlagen. Er erinnere deshalb an einen gewissen Artikel der Westpr. Ztg. Um so mehr sei für die Versammlung Grund vorhanden, die Frage mit der größten Gewissenhaftigkeit ins Auge zu fassen und den Machinationen einer solchen Partei, die nur Verderben bringen könnte, entgegenzutreten. Hierauf wird beschlossen, zu der Abstimmung über die vorgeschlagenen Candidaten überzugehen. Für den ersten Wahlbezirk der dritten Abtheilung sind zehn Candidaten aufgestellt. Die bevorstehende Wahl erfordert indeß nur die Hälfte dieser Zahl. — Der Herr Vorsitzende giebt eine kurze Charakteristik eines jeden der Candidaten. Ueber Hrn. Pretzell heißt es: derselbe habe sich nicht nur als ein mit den Verhältnissen unserer Stadt in seiner Wirksamkeit als Stadt-Verordneter außerordentlich vertrauter Mann, sondern auch als ein klarer Kopf und als ein Character bewährt, dem das Wohl seiner Mitbürger am Herzen liege; über Hrn. Dr. Grabo: er habe nicht nur in seiner Stellung als Director der Gewerbeschule große Verdienste um die Gewerbthätigkeit unserer Stadt, sondern habe sich auch bisher als Stadt-Verordneter als ein Character erwiesen; seine Wiederwahl sei deshalb wünschenswerth; über Hrn. Tischlermstr. Ahlhelm jun.: der practische Verstand und die Umsicht, welche er in seinem eigenen Geschäft an den Tag gelegt und sein Character im Privatleben seien hinreichende Bürgen, daß er auch als Vertreter seiner Mitbürger in öffentlichen Angelegenheiten an seinem Platze sein und eine erfolgreiche Wirksamkeit entfalten werde; über Herrn Alexander Prina: er habe als Kaufmann die praktische Seite des Lebens kennen gelernt und besitze Verstand und Herz, um für das Wohl der Mitbürger in der gehörigen Weise zu wirken. Sein Character sei so bekannt, daß es nicht nöthig sei, für seine Empfehlung viele Worte zu machen; über Herrn Keck: derselbe sei gleichfalls eine allgemein bekannte Persönlichkeit und ein charakterfester Mann, ein besonderes Verdienst für unsere Stadt habe er sich durch seine Bestrebungen für die Einrichtung des Viehmarktes vor dem Petershagener Thor erworben, denn durch diesen dürfte vielleicht der Fall eintreten, daß die Fleischpreise eine Ermäßigung ersehen. — Die Versammlung erklärt sich theils einstimmig, theils mit überwiegender Majorität für diese 5 Candidaten, so daß eine Abstimmung über die übrigen fünf unterbleibt. Es kommen hierauf die Candidaten für den 2. Wahlbezirk zur Abstimmung. Die Versammlung entscheidet sich mit überwiegender Majorität für die Herren F. W. v. Kampen, Hybbeneth und Kreissig. Unter den Candidaten für den 3. Wahl-Bezirk wird zuerst Herr J. C. Krüger genannt.. Zur Empfehlung dieses Mannes, äußert der Herr Vorsitzende, noch etwas sagen zu wollen, sei durchaus unnütz. Wie Jedermann wisse, besitze derselbe von seiner frühesten Jugend an die Kenntnisse unserer städtischen Verhältnisse wie kaum ein Anderer. Zudem habe er sich in seiner vieljährigen Thätigkeit als Stadt-Verordneter mit Charakterfestigkeit als ein wohlwollender und verständiger Mann in Bezug auf die Interessen seiner Mitbürger gezeigt; er sei eine wahre Perle in unserer Stadt-Verordneten-Versammlung. Die Versammlung bezeichnete diesen Candidaten nicht nur einstimmig, sondern auch mit dem größten Enthusiasmus als den Ihrigen. Hierauf kam Hr. Mühlenbaumeister Zimmermann zur Abstimmung. Der Herr Vorsitzende hob hervor, daß der Hr. Candidat ein Mann von großen Fähigkeiten auf seinem Felde sei. Diese würden bei der Verwirklichung des Projekts der Wasserleitung für unsere Stadt außerordentlich in's Gewicht fallen. Denn dieses Projekt sei nicht nur eine der gewichtigsten Lebensfragen. Denn reines und gesundes Wasser sei uns eben so nothwendig wie die Luft zum Leben. Auch der Candidat Hr. Zimmermann erhielt mit überwiegender Majorität die Zustimmung. Die Versammlung verlief in der größten Ordnung und bewies, das ihr Alles eigen war, was Takt und gute Sitte erfordern. Um so mehr wird, was wir zuversichtlich hoffen, ihr Resultat von einschlagender Wirkung sein.

— [Theatralisches.] Gestern ging im Stadt-Theater die Posse „Namenlos" von D. Kalisch und E. Pohl zum ersten Male in Scene. Dieselbe wurde von dem, etwa zur Hälfte gefülltem Hause mit Beifall aufgenommen, welcher sich von Scene zu Scene steigerte und insbesondere die Hauptdarsteller Herren Freitag (Kiewe) und Hampl (Fabian) auszeichnete. Voraussichtlich wird diese Novität, welche mehr als alle anderen in neuerer Zeit aufgeführten Werke gleichen Genres, den Vorzug eines moralischen Hintergrundes bietet, ein gern gesehenes Stück für jede Klasse der Theaterbesucher werden, und viele Wiederholungen erleben. Nach der nächsten Aufführung werden wir eingehender als es uns heute der Raum gestattet, „Namenlos" weiter besprechen.

Z Die gestrige kosmographische Vorlesung des Herrn v. Heugel erfreute sich eines zahlreichen und gewählten Auditoriums und behandelte in interessanter Weise die Lagerungen und Formationen der Erde. Zunächst entwarf der Herr Vortragende ein Bild von der Entstehungsgeschichte der Erde in kurzen aber treffenden Worten, ging sodann auf das Einzelne specieller zurück und betrachtete in dieser Weise: die Primäre- oder Grauwackenformation, auch paläozoische Gebildungen genannt; die Secundären-Schichten oder Steinkohlenformation; die Trias- und Juragruppe; die Kreideformation; die Tertiär-Schichten, Grobkalk; Molassengruppe; das Diluvium (Sündfluth); das Alluvium (Bildungen nach der Sündfluth). — Die Torfbildung, den Bernstein und die Braun- und Steinkohlen-Periode behandelte der Vortrag besonders speciell. Ein Tableau veranschaulichte das Innere unserer Erde. Nächste Vorlesung: Montag präcise 7 Uhr.

†† In der letzten Sitzung des Vereins der jungen Kaufleute hielt Herr Dr. Rudloff einen Vortrag in englischer Sprache, der ebenso geistreich als praktisch einschlagend war.

Lauenburg in Hinterpommern, 2. Novbr. Der hier unter der Firma „Lauenburger Credit-Gesellschaft" gegründete Credit-Verein hat sich als eine Handels-Gesellschaft auf Actien mit einem Grundkapital von 17,000 Thlr. gebildet, als deren persönlich haftender Gesellschafter der Kaufmann Herr Otto Schmalz eingetragen ist. Den Aufsichtsrath bilden die Rittergutsbesitzer Birckholz-Labuhn, Busch-Gr.-Massow, Drawe-Ulingen, Neitzke-Bonswitz, die Kaufleute Bisewski, Hirschberg, Hirschwald, der Brauherr Lenz und der Rentier Neitzke. Die Kasse nimmt Spareinlagen gegen 5 pCt. Zinsen entgegen.

— Der von Liegnitz nach Löbau in Westpreußen im Disciplinarwege versetzte Abgeordnete Kreisrichter Aßmann hat, wie man hört, seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachgesucht und erhalten.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 3. November.

Präsident: Herr Kreisgerichts-Director Rhenius aus Carthaus; Staatsanwalt: Herr von Wolff; Vertheidiger: Herr Justizrath Liebert.

Auf der Anklagebank wegen Körperverletzung, die den Tod zur Folge gehabt: der Schuhmacher-Geselle Ernst Emil Kaptuller, 23 Jahre alt, aus Elbing gebürtig, seit 2 Jahren hierselbst in Arbeit, bisher noch nicht bestraft.

In der Nacht vom 7. zum 8. August d. J. ging der Böttchergeselle Steikowski, ein Mann von 36 Jahren und großem kräftigem Körperbau, mit seinem Freunde, dem Böttchergesellen Widdermann, von dem Langen Markt über die Lange Brücke nach der Breitgasse. Als sie in dieser, Arm in Arm fortschlendernd, bis vor das Hallmann'sche Bierlocal gekommen waren, traten aus demselben 3 junge Männer hervor. Sie fragten diese, ob in dem Local noch etwas los sei. — Es erfolgte eine unfreundliche abweichende Antwort, und nach wenigen Minuten entstand zwischen den Leuten, die sich in ihrem Leben zuvor nie gesehen hatten, eine Schlägerei, bei welcher Steikowski mit einem sogenannten Todtschläger (Stock mit einer Bleikugel) einen Schlag auf den Kopf erhielt, daß er sofort niedersank. Die 3 jungen Männer eilten hierauf schnell davon, während Widdermann seinen Freund mit Mühe aufzurichten suchte und ihm dann am Brunnen das Blut vom Kopfe abwusch. Der Geschlagene vermochte zwar noch nach Hause zu gehen, fühlte aber entsetzliche Kopfschmerzen u. eine Lähmung des linken Armes. Sein Zustand war am nächsten Tage schon so bedenklich, daß es seine Frau für rathsam hielt, ihn in's Marien-Krankenhaus zu bringen. Nachdem er in diesem bis zum 16. August gewesen und jede Hoffnung auf Genesung geschwunden war, holte ihn seine Frau in ihre Wohnung zurück, in welcher er am 18. August verstarb. Durch die gerichtliche Section der Leiche wurde die Ursache des Todes des muskulös und gesund gebauten Steikowski leicht und mit voller Bestimmtheit ermittelt. Es war eine über dem rechten Scheitelbeine befindliche Verletzung,

durch welche der Schädel zertrümmert und eingedrückt worden, und welche mit einem schweren, anscheinend abgerundeten Instrument beigebracht sein mußte. Durch diese Verletzung und durch die in Folge derselben eingetretene Eiterung war der Tod herbeigeführt worden. Steikowski hat über die ihm zugefügte Verwundung nicht gerichtlich vernommen werden können, da die Behörde erst an seinem Todestage Anzeige von dem Vorfall empfing. Indessen hat er seiner Frau und seinem Vater noch so viel von dem Vorfall mitgetheilt, daß dies in Verbindung mit den Angaben Widdermann's hinreichend war, dem Thäter auf die Spur zu kommen. Durch die angestellten Nachforschungen gelang es, zu ermitteln, daß die 3 Personen, mit denen der Verstorbene in der Nacht vom 7. zum 8. August zusammengetroffen, der hier in Arbeit stehende Schuhmachergeselle Kaptuller, der Nadlergeselle Schamell aus Elbing und der Kassenschreiber Rosenowski von dort waren. — Als in der Wohnung der genannten drei Personen, um den Thäter zu ermitteln, Nachforschungen nach ihren Stöcken angestellt wurden, fand man bei Rosenowski einen Rohrstock mit ziemlich schwacher Hornkrücke, bei Schamell ein oben krumm gebogenes Dornstöckchen und bei Kaptuller einen sogenannten Todtschläger. Diesen hatte er am Tage vor der That von einem Freunde als Dominiksgeschenk erhalten. Zuvor hatte er nie in seinem Leben einen Stock getragen. — Bei seiner gerichtlichen Vernehmung gestand er ein, dem Steikowski den tödtlichen Schlag versetzt zu haben; auch vor dem Schwurgericht legte er dies Geständniß ab, behauptete aber, sich in der Nothwehr befunden zu haben. Aufgabe der öffentlichen Verhandlung gegen ihn war es also, festzustellen, ob er sich in Wahrheit im Zustande der Nothwehr befunden; denn wäre dies der Fall gewesen, so hätte ihn keine Strafe treffen können. Aus der Zeugenvernehmung ging hervor, daß er keineswegs von Steikowski in einer Weise angegriffen worden war, welche es nothwendig gemacht hätte, sich eines tödtlichen Vertheidigungsmittels zu bedienen. Er hatte sich mit seinem Gegner nur etwas gekatzbalgt, wie das häufig unter Leuten jenes Standes vorkommt. Das Verdict der Herren Geschworenen lautete demnach auf Schuldig; doch wurden Milderungsgründe angenommen, indem es sich ergeben hatte, daß er gereizt worden war. Der hohe Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten.

Schwurgerichts-Sitzung am 4. November.

Präsident: Hr. Kreis-Gerichts-Direktor Rhenius aus Carthaus; Staatsanwalt: Herr v. Wolff; Vertheidiger: Herr Rechtsanwalt Lipke.

Auf der Anklagebank wegen Körperverletzung, die den Tod zur Folge gehabt: der Kornträger Johann Wilhelm Büttner aus Danzig, 25 Jahre alt, Reservist, bereits wegen Mißhandlungen und Körperverletzungen, die er mit dem Messer ausgeführt, mehrere Male bestraft.

Am 26. April d. J., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, ging der Steuermann Claaßen von hier mit seiner Schwester Louise auf der Langen Brücke spazieren und wurde von zwei dem Arbeiterstande angehörenden Menschen angerannt. Er schob dieselben mit seinem kräftigen Arm zurück und erhielt in Folge dessen von einem derselben einen Schlag, den er zurückgab. Dieser Vorfall fand in der Nähe des Frauenthors statt. Als die beiden Geschwister bis an das Krahnthor gekommen waren, sprang unvermuthet der eine jener beiden Menschen auf sie zu und gab dem Steuermann mit einem scharfen Instrument einen so heftigen Schlag ins Gesicht, daß dessen Mütze ihm von dem Kopf und in die Mottlau fiel; auch floß sofort in Folge des Schlages Blut die Wangen herunter. Der kräftige Seemann fühlte indessen keinen heftigen Schmerz und begab sich mit seiner Schwester ruhig in seine Wohnung. Wie sich ergab, war die Wunde etwa 1¼ Zoll lang und schien nicht gefährlich zu sein. Indessen hat sie den Tod des Verletzten zur Folge gehabt. Es ist nämlich die Wunde in Eiterung und der Eiter in's Blut übergegangen, wodurch ein heftiges Fieber entstanden ist. Von der Wunde her hat sich eine rosenartige Entzündung über den ganzen Kopf zu wiederholten Malen verbreitet, die am 14. Mai den Tod des Verletzten herbei geführt hat. — Die Behörde empfing von dem Vorfall erst im Monat Juni Kunde und war so außer Stande gewesen, sofort nach der That Nachforschungen anzustellen. Nachdem die Leiche des Steuermannes Claaßen wieder ausgegraben und durch die gerichtliche Section festgestellt worden war, daß der Messerstich, welchen er am Abend des 26. April am Krahnthor erhalten, den Tod desselben mittelbar veranlaßt habe, schritt die Behörde zur Ermittelung des Thäters, indem sie zunächst den Vorfall durch die öffentlichen Blätter bekannt machte und Jedermann, der irgendwie eine Kenntniß von demselben habe, aufforderte, sich zu melden. Diese öffentliche Aufforderung las ein Schuhmachermeister, dem sein Lehrling am Morgen des 27. April erzählt, daß er am Krahnthor gesehen, wie der ihm bekannte Kornträger Büttner einem Mann einen Schlag mit dem Messer in's Gesicht gegeben. Der Meister hielt es für seine Pflicht, mit seinem Lehrling zum Staatsanwalt zu gehen, um derselben die Mittel zur Untersuchung an die Hand zu geben. Nach den Mittheilungen des Lehrlings stand es ziemlich fest, daß Büttner die That verübt hatte. Er wurde demzufolge verhaftet. Bei seiner gerichtlichen Vernehmung läugnete er mit aller Hartnäckigkeit und behauptete, daß sein Begleiter, der vielfach bestrafte Arbeiter Julius Kaiser, es gewesen, welcher dem Steuermann Claaßen, den Stich beigebracht; auch vor dem Schwurgericht läugnete er noch. Indessen wurde durch die Zeugenvernehmung unzweifelhaft festgestellt, daß er und kein anderer den Stich ausgeführt. Das Verdict der Herren Geschworenen lautete auf Schuldig ohne Annahme von Milderungsgründen. Der hohe Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, dem Antrage des Herrn Staatsanwalt gemäß, zu einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren.

Kirchliche Nachrichten vom 24. bis 31. October.

St. Trinitatis. Getauft: Maurerges. Gusewski Tochter Anna Charlotte. Tischlergesell Bartel Sohn Johann Friedrich Eduard. Kutscher Gran Tochter Emma Elisabeth.

Aufgeboten: Kaufmann Hermann Otto Heinrich Brückmann mit Jgfr. Henriette Johanna Hoffmann.

Gestorben: Jungfrau Emilie Auguste Witt, 61 J., Wassersucht. Diener Danielowski ungetaufte Tochter, 8 T., Krämpfe.

Bartholomäi. Getauft: Drechslerges. Stolzke Tochter Klara Agathe. Tischlerges. Münde Tochter Johanna Ferdinande.

Aufgeboten: Hauszimmerges. Carl Johann Conrad mit Marie Louise Anna Funk. Hauszimmerges. Anton Simon Niznik mit Louise Henriette Schröder.

Gestorben: Baumeister Queisner Tochter Catharina Minna Charlotte, 1 J. 1 M., Krämpfe.

St. Petri u. Pauli. Getauft: Kaufmann Loche Tochter Bertha Melyta. Fleischermstr. Süßmann Sohn George Richard.

St. Elisabeth. Getauft: Unteroffizier Böhmelt Sohn Max Carl Hugo. Werkführer Kaminski Sohn Herrmann Oskar Felix. Stabs-Sergeant Ziffer Sohn Arthur Constantin Eduard.

Aufgeboten: Reservist Gottfried Klein mit Jgfr. Wilhelmine Mierau. Ehemal. Unteroffizier Friedr. Werner mit Jgfr. Amalie Witt. Reservist Gottfried Aug. Albrecht mit Jgfr. Anna Auguste Krause. Feldwebel Ed. Gustav Popp mit Jgfr. Julianna Wilhelm. Rogart. Reservist Carl Gotthilf Heinr. Schulz mit s. verl. Braut Anna Christine Wilhelm. Krämmer.

Gestorben: Frau des Deckoffiziers Marie Bensemann, 33 J. 10 M., Lungenschwindsucht. Sergeant Boy Tochter Selma, 2 M. 28 T., Darmkatarrh. Grenadier Joh. Zipper, 20 J. 5 M. 3 T., Gesichtsrose. Frau des Korvetten-Kapitains Marie Werner, 39 J. 5 M. 10 T., Tuberkulose. Handwerker Joh. Carl Müller, 21 J. 4 T., Nervenfieber.

St. Barbara. Gestorben: Fleischermstr. Krinitz Tochter Marie Agnes Mathilde, 18 J. 4 M., Lungen-Tuberkulose. Oderkahnschiffer Springborn Sohn Friedrich, 4 M., Darmkatarrh.

St. Salvator. Gestorben: Unverehel. Hospitalitin Wilhelmine Claassen, 52 J., Herzübel.

Himmelfahrts-Kirche zu Neufahrwasser. Aufgeboten: Bootsmann Friedr. Schüttpelz aus Rützenhagen bei Rügenwalde mit Jgfr. Math. Friederike Schulz. Maurerges. Friedr. Eduard Zuch mit Jgfr. Emilie Mathilde Vandersee in Schmierau.

Gestorben: Bootsmannsmaat Maaß Sohn Friedrich Waldemar, 1 J. 6 M. 4 T., Masern u. gastrisch-nervöses Fieber.

St. Nicolai. Getauft: Zimmerges. Schröda todtgeb. Sohn. Töpferges. Martin Koschin, 50 J., Wassersucht.

St. Joseph. Getauft: Barbier Prenschki Sohn Felix Hugo Franz. Schmiedeges. Greiert Sohn Carl Franz.

Aufgeboten: Hauszimmerges. Anton Simon Niznik mit Jgfr. Louise Henriette Schröder. Dachdecker Joseph Franz Dams mit Jgfr. Florentine Emilie Lenser.

St. Birgitta. Getauft: Schmidtges. Schönagel Tochter Maria Auguste.

Aufgeboten: Bernsteinarbeiter Carl Franz Sint mit Jgfr. Emilie Pitzenberger.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 4. November:

Zielcke, Windsbraut, v. Sunderland; u. Hauer, Magdalena, v. Clackmannon, m. Kohlen. Kurtze, Fanny, v. Nantes, m. Ballast.

Gesegelt: 2 Schiffe m. Holz.

Nach der Rhede: Schwartz für Domke, Johanna.

Angekommen am 5. November:

Domke, Dampfs. Ida, v. London, via Copenhagen mit Gütern.

Gesegelt: 2 Schiffe m. Getreide.

Aus der Bucht gesegelt: Hundt, Calypso.

Nichts in Sicht. Wind: SW.

[Eingesandt.]

(Für Alles, was unter der Rubrik „Eingesandt" abgedruckt wird, übernimmt die Redaction weder in Betreff des Inhalts, noch der Form die Verantwortlichkeit.)

Das Kinder- und Waisenhaus betreffend.

Auf den Artikel in Nr. 258 d. Bl. sei Folgendes erwidert:

Der Verfasser jenes Artikels verrückt den Standpunkt, von welchem aus die Frage wegen Neubesetzung der Vorsteher-Posten beurtheilt werden muß, nicht unwesentlich, indem er von vorn bis hinten die Vorsteher mit ihren vermeintlichen Rechten nur der Stadtverordneten-Versammlung mit ihren angeblich nichtigen Beschlüssen gegenüberstellt. Die Vorsteher haben es nicht mit der Stadtverordneten-Versammlung allein, sondern auch mit dem Magistrat, d. h. mit der Stadt, zu thun. Magistrat und Stadtverordnete haben gemeinsam den Beschluß gefaßt, den bisher beobachteten Modus der Besetzung zu ändern. Es muß dies aus zwei Gründen betont werden. Einmal ist es aus dem ganzen Artikel ersichtlich, daß das Odium des Conflicts auf die Stadtverordneten-Versammlung gewälzt werden, und der Magistrat, dessen Mitglied Herr Petschow ist, leer ausgehen soll, vermuthlich damit die Collegialität nicht gestört wird; für's Andere (und das ist uns wichtiger) muß es hier klar hingestellt werden, daß es eben die Stadt ist, welche Rechte und Pflichten hat, und nicht die Stadtverordneten-Versammlung, denn in dem Vertrage der Kinderhaus-Vorsteher mit der Stadt vom 15. Septbr. 1848 haben dieselben sich ausdrücklich allen Anordnungen der städtischen Behörden unterworfen, mit dem einzigen Vorbehalte, daß der vorhandene Fonds auf ewige Zeiten der Pflege von Waisen u. s. w. gewidmet bleibe. Wir wollen die Leser nicht mit langen Auszügen aus Acten und dergl. ermüden, werden aber damit auf Erfordern dienen können.

Uebrigens ist es Jedem, der nur halbwegs mit der Städte-Ordnung vertraut ist, bekannt, daß die Beschlüsse der Stadtverordneten so lange nicht ein Conflict der Versammlung mit dem Magistrat vorliegt, der Genehmigung des Letzteren bedürfen. Daher trifft alles auf die Versammlung Gesagte nicht minder den Magistrat und mit der collegialischen Harmonie wird es vorbei sein müssen, in so fern Herr Stadtrath Petschow die Selbstverwaltung dahin verstehen zu müssen meint, daß er ohne eine Einmischung der Königl. Regierung mit seinen Mitbürgern nicht in's Klare kommt. Stadt-Lazareth 2. Auflage! —

Von dieser rein strategischen Diversion absehend, möchten wir gern dem Verfasser jenes Artikels auf das Feld der Rechtsgelehrsamkeit folgen können. Doch müssen wir uns bescheiden, außerhalb eines Bezirkes zu bleiben, wo der Herr Verfasser menschliche Wesen entdeckt hat, die möglicherweise nur Pflichten und keine Rechte haben. Wir denken uns mit unserem unjuristischen Verstande die Sache so. Die Vorsteher des Kinderhauses standen mit der Stadt im Conflict, der zum Prozeß führte, und dann durch Vergleich beendigt wurde, durch einen Vergleich, der ihre völlige Unterordnung unter die städtischen Behörden ausspricht. Ganz zweifellos haben die Vorsteher mit einem solchen Vergleich früher behauptete Rechte aufgegeben, neue, so lange nicht anerkannte Pflichten übernommen. Darf man darum sagen: sie haben keine Rechte, nur Pflichten? Die Vorsteher befinden sich in ganz gleichem Falle mit allen unbesoldeten Beamten, Stadträthen, Bezirksvorstehern, Schiedsmännern. Ihre Pflicht ist, ihre Pflichten zu erfüllen, ihr Recht ist, Bürgertugend üben zu dürfen. Ihr Recht ist nicht, Befriedigung persönlicher Eitelkeit zu suchen, ein Bißchen Herrscher zu spielen, eine eigene, sich von den anderen besonders fühlende Gemeinschaft zu bilden; vielmehr ist ihr Recht, dem Allgemeinen zu dienen, sich einzufügen in den großen Mechanismus, der zu Grunde gehen müßte, wenn Jeder für sich sein wollte. Diese Rechte hat noch Niemand den Vorstehern milder Stiftungen streitig gemacht. Leider mußten sie häufig genug an diese ihre Rechte erinnert werden, die jedem wahren Bürger unendlich höher stehen müssen als die kleinen Eifersüchteleien wegen dieser oder jener Nebensache.

Ob die Vorsteher ein Recht zur Präsentation hatten, dürfte noch sehr des Beweises bedürfen. Wo dieses Recht behauptet wird, ist bisher dafür nur die Usance angeführt, vermuthlich weil man nichts Besseres weiß. Besondere Dispositionen durch Stiftungsurkunden oder Statute werden natürlich in erster Linie zu berücksichtigen sein; wo es aber an solchen fehlt, werden die allgemeinen Landesgesetze maßgebend sein. Die Städte-Ordnung von 1808 bestimmt in §. 179 ad c. ausdrücklich, daß die Armendirection (eine städtische gemischte Deputation, zu welcher die Stadtverordneten und Bürgermitglieder von der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden) durch ihre Commissionen die Hospitäler, Armen-, Kranken-, Pesthäuser, milden Stiftungen u. s. w. verwaltet oder controlirt; dieselbe Städte-Ordnung setzt in §. 178 ad a. fest, daß die „Bezirksvorsteher und Bürgerämter" nach der Wahl der Stadtverordneten durch den Magistrat besetzt werden. Spätere gesetzliche Bestimmungen über diese Materie sind nicht ergangen. Danach hätte es in allen Fällen so gehandhabt werden müssen, wie es in einzelnen wirklich gehandhabt ist (namentlich bei Wahlen für das Lazareth), daß die Stadtverordnetenversammlung wählt. Hat man es irrthümlich anders gemacht, so machen bekanntlich 100 Jahre Unrecht noch nicht 1 Jahr Recht, wenn nicht ein Gesetz die Verjährung statuirt, was nicht behauptet werden kann.

(Schluß folgt.)

Handel und Gewerbe.

Danzig, 5. Novbr. Der Winter ist im Anzuge, wir haben bereits recht starke Nachtfröste gehabt, zuerst bei Ost-, jetzt aber auch bei Westwind. — Auf den englischen Märkten war die Kauflust in der letzten Woche etwas besser, es ging das Gerücht, die Bank wolle den Zinsfuß auf 8 pCt. ermäßigen, aber die bezahlten Preise sind auch über die Begriffe billig, so daß gar keine lohnende Concurrenz aus der Ostsee möglich wird. Ueberhaupt sind unsere frischen Weizen bis jetzt in England ganz und gar vernachläßigt, nur alter findet einigen Begehr und dieser selbe Zustand des Handels spiegelte sich auch in unserem Marktverkehr ab. — Seit letzten Donnerstag sind ca. 1200 Lasten Weizen verkauft, davon mindestens $\frac{1}{4}$ von vorjährigem Gewächs, dies zu unveränderten Preisen, während frischer Weizen seinen billigen Werth nur kaum behauptete. Die Zufuhr ist übrigens so außerordentlich klein, daß die Ausstellung über alle Begriffe kümmerlich bleibt und ebenso kommt auch von Roggen fast nichts, daher denn die Consumenten genöthigt waren, noch um 1 Sgr. höhere Preise als in vergangener Woche anzulegen. Auf Lieferung pr. Frühjahr wird fl. 235 pr. $81\frac{5}{6}$pfd. geboten, wir hörten aber von keinen Abschlüssen. Sommergetreide ganz ohne Veränderung, matter Begehr. Spiritus viel angeboten, auf Thlr. $13\frac{1}{3}$ erlassen, kaum Thlr. 13 geboten.

Speicher-Bestände am 1. November.

21,630 Last Weizen, 3120 L. Roggen, 170 L. Gerste, 50 L. Hafer, 100 L. Erbsen u. 2640 Last Rübsen.

Meteorologische Beobachtungen.

4	4	340,98	+ 2,8	W. schwach, bewölkt.
5	8	336,00	0,5	SSW. frisch, dick mit Schnee und Regen.
	12	333,70	3,4	SW. stürmisch dick mit Schnee und Regen.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 5. November.

Weizen, 130 Last, 132.33pfd. fl. 425; 130pfd. fl. 390; 126pfd. fl. 380; 125.26pfd. fl. 350, 360; 126pfd. fl. 354, Alles pr. 85pfd.

Roggen, 120.21pfd. fl. 210; 127pfd. fl. 237; 127 bis 128pfd. fl. $238\frac{1}{2}$ pr. $81\frac{5}{6}$pfd.

Große Gerste, 115.16pfd. fl. 201.

Kleine Gerste, 108pfd. fl. 195.

Weiße Erbsen, fl. 270 pr. 90pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 5. November.

Weizen 120—130pfd. bunt 48—62 Sgr.
122—132pfd. hellb. 55—67 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.

Roggen 120—128pfd. 36—40 Sgr. pr. $81\frac{5}{6}$pfd. Z.-G.

Erbsen weiße Koch- 46—50 Sgr.
do. Futter- 40—45 Sgr.

Gerste kleine 106—112pfd. 31—34 Sgr.
große 111—118pfd. 33—37 Sgr.

Hafer 70—80pfd. 24—26—27 Sgr.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 2. bis incl. 4. November.

491 Last Weizen, 180 Last Roggen, $41\frac{2}{3}$ Last Leinsaat, 16 Last Rübsaat, 2936 eichene Balken, 3604 fichtene Balken und Rundholz, 6 Last Bohlen und Faßholz.

Wasserstand 2 Fuß 9 Zoll.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Domainenpächter Hagen u. Fam. a. Sobbowitz. Die Kaufl. Meschelsohn a. Berlin u. Steinchen a. Memel.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Görtz a. Wernigerode, Unger a. Plauen u. Liebethal a. Berlin.

Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. v. Braunneck a. Zelinia, Pohl aus Senzlau u. Guttknecht a. Mariensee b. Bromberg. Partikulier Correns a. Glatz. Die Kaufl. Stelter a. Brügge, Flatow, Brüggemann u. Teuchert a. Berlin, Hertel a. Bremen, Jordan a. Königsberg in Pr. u. Sorrenberg a. Aachen. Fräul. v. Windisch u. Frl. v. Zastrow a. Lappin. Frl. v. Zastrow a. Arnsberg. Gouvernante Fräul. Consin a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufl. Wolf a. Berlin, Zetsche a. Suhl, Kaiser a. Breslau, Hill a. Dernbach u. Grüder a. Leipzig. General-Bevollmächtigter der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft Dr. Sieberath a. Oldenburg.

Hotel drei Mohren:

Lieut. im 3. Garde-Regt. v. Maunz a. Danzig. Die Kaufl. Kayser a. Magdeburg u. Hintze a. Berlin. Gutsbes. Bauer a. Königsberg.

Hotel d'Oliva:

Gutsbes. Wichert a. Gillkischken. Die Kaufl. Brosius a. Berlin u. Botzki a. Breslau. Kunstgärtner Krauskopf a. Bredow. Unterlieut. Schübner a. Stralsund. Student Brosius a. Königsberg.

Hotel de Thorn:

Die Gutsbes. Speiser a. Budisch, E. Wessel a. Stüblau u. Mix a. Kriefkohl. Die Kaufl. Kürschner a. Fürth, Daume a. Rheydt, Becker a. Elberfeld u. Seelig a. Berlin. Stud. Silberstein a. Bonn.

Bekanntmachung.

Der Mastenkrahn am Blockhause bei Strohteich und die Berechtigung zur Erhebung der davon aufkommenden Krahngefälle, sollen vom 1. Januar 1865 ab auf 3 Jahre verpachtet werden.

Hiezu haben wir einen Licitations-Termin auf

den 12. November cr., beginnend 11 Uhr Vormittags,

zu welchem von 12 Uhr Mittags ab neue Bieter nicht mehr zugelassen werden, vor dem Herrn Kämmerer und Stadtrath Strauß in der Kämmerei-Kasse auf dem Rathhause hieselbst anberaumt und laden Pachtlustige dazu hiemit ein.

Nachgebote werden nach Schluß des Termins nicht angenommen.

Die speciellen Verpachtungsbedingungen werden im Licitations-Termine publicirt werden, sind aber auch vorher in unserem III. Geschäftsbüreau einzusehen.

Danzig, den 10. October 1864.

Der Magistrat.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 6. November. (Abonnement suspendu.) Zum ersten Male wiederholt: **Namenlos.** Posse in drei Akten von D. Kalisch und E. Pohl. Musik von Conradi.

Montag, den 7. November. (Abonnement suspendu.) **Die Juden von Worms.** Volksdrama in fünf Akten von Th. Gaßmann. Musik von Stiegmann.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der Städteordnung scheidet alle zwei Jahre der dritte Theil der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die Neuwahlen werden vorgenommen von denselben Abtheilungen resp. Wahl-Bezirken, von denen die Ausscheidenden gewählt waren. Mit Ende 1864 erlischt das Mandat für folgende Stadtverordnete:

a. gewählt von **dem Wahlbezirk Nr. 1 der III. Abtheilung** (Rechtstadt):
1) J. C. Krüger, 2) Pretzell, 3) Hybbeneth;

b. gewählt von **dem Wahlbezirk Nr. 2 der III. Abtheilung** (Altstadt, Langefuhr, Schidlitz und Neufahrwasser):
1) Grabo, 2) Harpp;

c. gewählt von **dem Wahlbezirk Nr. 3 der III. Abtheilung** (Vorstadt, Langgarten und Niederstadt, Außenwerke, Stadtgebiet und Alt-Schottland, Stolzenberg und St. Albrecht):
1) Below, 2) Burau;

d. gewählt von **der II. Abtheilung:**
1) Biber, 2) Kähler, 3) Kuhl, 4) Piwko, 5) Roepell, 6) Troeger;

e. gewählt von **der I. Abtheilung:**
1) Bertram, 2) Collas (bereits vor Ablauf der Wahlperiode ausgetreten), 3) Haussmann, 4) Hennings, 5) Stattmiller, 6) Steimmig, 7) Weinberg.

Für die Vorgenannten sind auf 6 Jahre, pro 1865 bis 1870, die Ergänzungswahlen erforderlich.

Außerdem werden **Ersatzwahlen** nöthig für verstorbene und vor Ablauf ihrer Wahlperiode ausgeschiedene Mitglieder und zwar:

a. beim **Wahlbezirk Nr. 1 der III. Abtheilung:**
Ein Ersatzmann auf 2 Jahre, pro 1865—66,
Ein Ersatzmann auf 4 Jahre, pro 1865—68;

b. beim **Wahlbezirk Nr. 2 der III. Abtheilung:**
Ersatzwahl für **Ein** Mitglied auf 2 Jahre, 1865—66;

c bei **der II. Abtheilung:**
Ersatzwahl für **Ein** Mitglied auf 2 Jahre, 1865—66;

d. bei **der I. Abtheilung:**
Ersatzwahl für **Zwei** Mitglieder auf 4 Jahre, 1865—68.

Die Termine zur Abhaltung dieser Wahlen haben wir wie folgt anberaumt:

a. für **den Wahlbezirk Nr. 1 der III. Abtheilung** auf Mittwoch, den 9. November, von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr;

b. für **den Wahlbezirk Nr. 2 der III. Abtheilung** auf Freitag, den 11. November, von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr;

c. für **den Wahlbezirk Nr. 3 der III. Abtheilung** auf Montag, den 14. November, von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr;

d. für **die II. Wahlabtheilung** auf Mittwoch, den 23. November, von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr;

e. für **die I. Wahlabtheilung** auf Mittwoch, den 30. November, von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr.

Als Wahllocal für sämmtliche Wahlen ist der Stadtverordnetensaal auf dem Rathhause bestimmt.

Indem wir auf unsere Bekanntmachung vom 11. Juli c., die stattgehabte öffentliche Auslegung der Gemeindewähler-Listen Bezug nehmen, laden wir die Wahlberechtigten zu den betreffenden Wahlterminen hiermit ein. Wir bemerken dabei, daß jeder erscheinende Wähler dem Wahlvorstande mündlich und laut zu Protocoll zu erklären hat: wem er seine Stimme geben will. Er hat so viele Personen zu bezeichnen, als zu wählen sind.

Die Legitimationsscheine (welche dem Wahlvorstande behufs der Protocollaufnahme vorzuzeigen sind) werden den Betheiligten in diesen Tagen zugefertigt werden. Aus denselben sind die Wahl-Bezirke und Abtheilungen, zu denen die einzelnen Wähler gehören, sowie die sie betreffenden näheren Data der Wahl speciell zu ersehen.

Danzig, den 21. October 1864.

Der Magistrat.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.